



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Frau
Anne-Kristin Spendel

nur per E-Mail:
a.spendel.xznxa5vf4s@fragenstaat.de

Dr. Christoph Meyer
Leiter des Referates 215

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3155

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 215@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 215-05111/0286

DATUM 13. Juni 2019

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Nachricht vom 6. Juni 2019 über das Portal „Frag den Staat“ an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Sehr geehrte Frau Spendel,

mit Ihrer Nachricht vom 6. Juni 2019 über das Portal „Frag den Staat“ an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nehmen Sie Bezug auf das Gespräch zwischen Bundesministerin Klöckner und dem Vorsitzenden des Vorstands der Nestlé-Deutschland AG, Herrn Marc-Aurel Boersch, und beantragen, Ihnen folgende Unterlagen zuzusenden:

1. „Alle schriftliche Kommunikation (EMail, Fax, Briefe) zwischen dem BMEL und Herrn Boersch, seiner Assistenz und weitere Vertreter des Nestlékonzern welche im Vorfeld zum und mit Bezug auf diesem Termin durchgeführt wurden (Anbahnung, Abstimmung, Vorbereitung, etc.)“
2. „Alle Unterlagen welche Frau Klöckner zur Vorbereitung auf dem Termin zur Verfügung gestellt wurden“.

Ihr Antrag ist als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Sie bitten um Benachrichtigung, sollte die Erfüllung Ihres Informationsanspruches gebührenpflichtig sein. Es handelt sich um einen umfassenden Antrag, der aufgrund der Betroffenheit Dritter unter anderem die Durchführung eines Anhörungsverfahrens nach § 8 Absatz 1 Satz 1 IFG erfordert. Bei derartigen Verfahren ist davon auszugehen, dass die nach § 10 Absatz 1 IFG zu erhebenden Gebühren den Höchstsatz von 500 Euro nach § 10 Absatz 3 Satz 1 IFG i.V.m. § 1 Absatz 1 und Anlage 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV) erreichen.

Aufgrund der Drittbetroffenheit bedarf der Antrag zudem einer Begründung nach § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Ihren Antrag bis zum 27. Juni 2019 zu begründen und um Mitteilung, ob Sie ihr Informationsersuchen trotz der zu erwartenden Gebühren aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'Mg' followed by a horizontal stroke.